

16. November 2017

ANTRAG ZUR GESCHWINDIGKEITSREDUZIERUNG IN DER UNTEREN BAHNHOFSTRASSE

An das Bürgermeisteramt

Hiermit beantragt die Grüne Fraktion, daß die Verwaltung für die untere Bahnhofstraße eine Geschwindigkeitsreduzierung beantragt,

Die neue Verwaltungsvorschrift erlaubt es den Kommunen vor Kindergärten, Schulen und Altersheimen Zone 30 einzuführen. Die Reduzierung der Geschwindigkeit führt zu mehr Sicherheit und weniger Lärm. Die Vertröstung, daß man das Verkehrsgutachten abwarten müsste, ist für uns nicht schlüssig.

Begründung

Siehe http://bernd.sluka.de/Recht/StVO-VwV/VwV zu Ze274.txt

13 XI. Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist. Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306). Im Ausnahmefall kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit verzichtet werden,

Der Text sieht in diesem Fall Tempo 30 sogar als Regel und das Fehlen als Ausnahmefall.

Mit freundlichen Grüßen, Edgar Schwarz